

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0676-HFA/2016</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlagen HFA

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	51.1	

<b>Betreff</b>
<b>Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 45550.770000 - Erziehung in einer Tagesgruppe</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	06.12.2016	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 45550.770000 (Erziehung in einer Tagesgruppe) und Zur Deckung: 45600.770000 (Eingliederungshilfe in Einrichtungen- Tagesgruppe)			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <b>Inanspruchnahme</b>	267.200,00		267.200,00
./ . verausgabt	240.105,00		240.105,00
./ . vorgemerkt	47.334,00		47.334,00
<b>= verfügbar</b>	<b>-20.239,00</b>		<b>-20.239,00</b>
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

## **I. Beschlussvorschlag**

**Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach beschließt:  
zur Finanzierung der bewilligten Jugendhilfeleistungen gem. § 32 SGB VIII eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 45550.770000 (Erziehung in einer Tagesgruppe) in Höhe von 20.239,00 €.**

**Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt über die Minderausgabe in der Haushaltsstelle 45600.770000 (Eingliederungshilfe in einer Einrichtung- Tagesgruppe).**

## **II. Begründung**

Der Planansatz für 2016 in der Haushaltsstelle 45550.770000 (Tagesgruppe) erfolgte in Höhe von 267.200,00 € auf der Grundlage der Erfahrungen vergangener Jahre mit einem Tageskostensatz von 113,30 € und einer Fallzahl von 7,6 Kindern bei 6 Betreuungstagen pro Woche. Eine Fallzahlerhöhung um durchschnittlich 0,3 Kinder war mit diesem Haushaltsansatz bereits geplant.

Tatsächlich wurden unvorhersehbar in diesem Jahr für durchschnittlich mehr als 8 Kinder Leistungen in einer Tagesgruppe notwendig, sodass die geplanten Finanzmittel nicht ausreichend sind.

Auf diese Leistung zur Erziehung in einer Tagesgruppe besteht nach §§ 27, 32 SGB VIII ein gesetzlicher Anspruch der Personensorgeberechtigten mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Eisenach.

Für die geplanten Mittel in der Haushaltsstelle 45600.770000 (Eingliederungshilfe in Einrichtungen- Tagesgruppe) wurde die volle Auslastung dieses Leistungsangebots, auf das ebenfalls nach § 35 a SGB VIII ein gesetzlicher Anspruch besteht, mit 6 Plätzen bei einem Tageskostensatz von 154,68 € zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung von weiteren notwendigen Annexeleistungen entspricht dies einer Plansumme von rund 256.160,00 € .

Tatsächlich erfolgte in diesem Jahr bisher eine durchschnittliche Leistungsgewährung für 4,3 Kinder (aktuell 5), sodass die verbleibenden Finanzmittel in dieser Haushaltsstelle nach Abzug der o.g. überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2016 ausreichend sind.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin